

## Kirchengemeinde Bad Saulgau

# Infektionsschutzkonzept

### **1. In den Kirchen, Gottesdiensträumen und im Freien ist ein Abstand von mindestens zwei Metern (Mindestabstand) zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.**

Dies wird gewährleistet durch Platzkarten, die in der Kirche gut sichtbar verteilt sind.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur der Haupteingang geöffnet. Bodenmarkierungen mit 2 Meter-Abständen sind im Eingangsbereich angebracht, Desinfektionsmittel sind am Eingang bereitgestellt.

Zwei Personen gestalten den Empfang:

- 1 Person/ 2 Personen vor der Kirchentür bietet/bieten Gesichtsbedeckungen und Desinfektion an
- 1 Person im Eingangsbereich gibt Anweisung, sich ausschließlich auf die markierten Plätze in den markierten Bänken zu setzen

An jedem gekennzeichneten Platz befindet sich ein Erhebungsbogen, auf dem die Präsenz der Gottesdienstteilnehmenden erfasst wird. Diese Zettel sollen beim Hinausgehen in eine verschlossene Box geworfen werden. Diese wird nur geöffnet wenn innerhalb von 20 Tagen die Infektion eines Gottesdienstteilnehmenden bekannt wird.

### **2. Die Emporen sind für die Gemeinde, Sänger oder Bläser gesperrt, für Organisten aber zugänglich.**

Die Empore wird abgesperrt.

### **3. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Kirchengemeinderat für jede Kirche, eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.**

Der Kirchengemeinderat hat als Sitzplatzzahl für die Kirche festgelegt: **45 Personen**

### **4. Der Ausgang erfolgt organisiert, durch bankweises Verlassen oder andere geeignete Formen.**

Der Ausgang erfolgt durch folgende Tür: **Haupteingangstür**

Die Tür wird nach dem Gottesdienst von dem Mesner festgestellt und steht offen. Der Pfarrer wird die Gottesdienstteilnehmenden instruieren die Kirche reihenweise zu verlassen.

### **5. Der Kirchengemeinderat, kann im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrerinnen und Pfarrern weitere Gottesdienstzeiten festsetzen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen.**

Vermutlich wird dies aufgrund geringer Besucherzahlen nicht nötig sein.

### **6. Mitwirkende im Gottesdienst wird empfohlen, Mund und Nase zu bedecken**

**(Gesichtsmasken). Ebenso wird empfohlen, Gesichtsmasken am Eingang bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die Gesichtsmasken tragen.**

Die Kirchengemeinde veröffentlicht die Bitte, Gesichtsbedeckungen mitzubringen und stellt bei Nichtvorhandensein solche zur Verfügung.

Gesichtsbedeckungen sind vor Beginn und nach Ende der gottesdienstlichen Feier verpflichtend. Während der gottesdienstlichen Feier sind sie freiwillig und können abgenommen werden.

**7. Gesangbücher werden nicht ausgegeben und sind aus den Ständern entfernt. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet. Der Einsatz von Blasinstrumenten unterbleibt. Der Einsatz eines Solisten ist mit einem Abstand von mindestens 5 Metern möglich.**

Wenn ein Solist eingesetzt wird, erfolgt dies vom Altarraum aus mit dem gebotenen Sicherheitsabstand.

**8. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren. Die Türen sollen offengehalten werden.**

Die Türgriffe sowie die Plätze, an denen Personen gesessen haben, und die Stifte, mit denen sie ihre Präsenz dokumentiert haben, werden bis zum nächsten Gottesdienst desinfiziert.

**9. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.**

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Konzepts.